

Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“



- vom Installateur auszufüllen

Das Formular: kann online ausgefüllt werden
kann als pdf-Datei gespeichert werden
ist ohne Unterschrift gültig

Senden Sie die pdf-Datei an die E-Mail-Adresse:
lagerbuero@stadtwerke-vilshofen.de
oder per Post an Stadtwerke Vilshofen GmbH, Wittelsbacherring 6,
94474 Vilshofen an der Donau

Betreiber der Ladeeinrichtung(en) ¹⁾

Vorname, Nachname, Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Anschlussnehmer des Netz(Haus)anschlusses

sofern abweichend vom Betreiber

Name, Vorname, Firma

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße ²⁾ Hausnummer

PLZ Ort

Aktuelle Hausanschlussicherung:

32 A 50 A 63 A 80 A
 100 A 125 A 160 A 200 A

Zugang zur Ladeeinrichtung:

öffentlich
 privat - öffentlich (Kundenparkplatz)
 privat - nicht öffentlich

Aktuelle Zählervorsicherung:

35 A 50 A 63 A 80 A

Hersteller der Ladeeinrichtung(en)

Hersteller ³⁾ Typ

Ausführung der Ladeeinrichtung(en):

Ladesäule Steckdose
 Wallbox Sonstiges

Anzahl

Angeschlossene Phase(n): ⁶⁾

L1 L2 L3
 automatischer Phasenwähler

Art der Ladepunkte: ⁴⁾

Wechselstrom-Ladepunkt einphasig
 Wechselstrom-Ladepunkt zweiphasig
 Wechselstrom-Ladepunkt dreiphasig
 Gleichstrom-Ladepunkt

Anschlusswert ⁵⁾ kW
Anzahl

max. zeitgleiche Netzentnahmeleistung: ⁷⁾

kW

Kundenseitiges Lademanagement vorhanden: ⁸⁾

Ja Nein

Steuerung durch Netzbetreiber vorgesehen: ⁹⁾

Ja Nein

Steuerung durch Dritte vorgesehen ¹⁰⁾
(Preissignal eines Stromanbieters):

Ja Nein

Bei Rückspeisung elektrischer Energie aus den Batterien in das Netz

Rückspeisung von elektrischer Energie in das öffentliche Netz: ¹¹⁾



Ja



Nein

Nutzbare Speicherkapazität in kWh ¹²⁾

max. Entladeleistung in kW ¹³⁾

Nachweis/Dokumente (bitte mit Anhängen)

Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Ladeeinrichtung an das Netz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung ist ausreichend): ¹⁴⁾

Konformitätserklärung nach VDE-AR-N 4105

(nur notwendig bei Rückspeisung in das öffentliche Netz) ¹⁵⁾

Anlagenerrichter ¹⁶⁾

Firmenname

E-Mail

Straße

Hausnummer

Ausweisnummer

PLZ

Ort

eingetragen bei (Netzbetreiber)

Telefon

Bemerkungen

- 1) Unternehmer oder eine von ihm beauftragte natürliche oder juristische Person, die die Unternehmerpflicht für den sicheren Betrieb und ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage wahrnimmt.
- 2) Standort der Ladeeinrichtung(en)
- 3) Bezeichnung des Herstellers der Ladeeinrichtung mit Typangabe
- 4) Einphasige Ladepunkte sind symmetrisch auf die Außenleiter zu verteilen. Bei mehr als drei einphasigen Ladepunkten ist ein Managementsystem vorzusehen, dass die Unsymmetrie auf max. 4,6 kVA begrenzt.
- 5) Anschlusswert bezogen auf 230/400 V
- 6) Grundsätzlich sind die Anforderungen der TAB des Netzbetreibers, VDE-AR-N 4105 und die VDE-AR-E 2510-2 einzuhalten. Es ist anzugeben, ob die Ladeeinrichtung einphasig oder mehrphasig angeschlossen ist und auf welcher/welchen Phase(n) (L1/L2/L3)
- 7) Bei Nutzung eines internen Leistungsmanagement kann diese Angabe kleiner sein als die Summe der Einzelleistungen
- 8) Kunden-Lademanagement
- 9) Nach § 14a EnWG als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung
- 10) Ist eine technische Einrichtung vorgesehen, mit der ein Direktvermarkter/Dritter die Ist-Einspeisung abrufen kann bzw. die Einspeiseleistung ferngesteuert regeln kann?

- 11) Bei Rückspeisung elektrischer Energie aus den Batterien in das öffentliche Netz gilt VDE-AR-N 4105
- 12) Die nutzbare Speicherkapazität ist die zwischen dem im Betrieb erreichbaren oberen Ladezustand und dem im Betrieb definierten Entladeschluss entnehmbare Ladungsmenge. Diese Speicherkapazität zeigt, wieviel Energie in einem bestimmten Zeitraum aufgenommen bzw. abgegeben werden kann.
- 13) Leistung, welche maximal eingespeist werden kann
- 14) Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Ladeeinrichtung an das Netz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung mit Zählernummer(n), Hausanschlusssicherung und Zählervorsicherung ist ausreichend).
- 15) Die Vorlage einer Konformitätserklärung nach VDE-AR-N 4105 ist nur notwendig, sofern eine Rückspeisung elektrischer Energie in das öffentliche Netz erfolgt
- 16) Personen oder Unternehmen, die eine elektrische Anlage errichten, erweitern, ändern oder unterhalten, als auch Person oder Unternehmen, die sie zwar nicht errichtet, erweitert, geändert oder unterhalten haben, jedoch die durchgeführten Arbeiten als Sachverständige überprüft haben und die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Ausführung übernehmen.